

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 88 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- Überschreitung der festgesetzten Baulinie
- Art der festgesetzten baulichen Nutzung.